

Beitragsordnung der St. Andreas Schützenbruderschaft e.V. 1826 Velmede-Bestwig

Gem. § 14 Abs. 1 der Satzung der St. Andreas-Schützenbruderschaft e.V. 1826 Velmede-Bestwig hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 11.11.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils am Anfang des Kalenderjahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. In Ausnahmefällen kann die Begleichung des Beitrags auch durch Überweisung durch das Mitglied erfolgen.
4. Der jährliche Beitrag beläuft sich ab dem 01.01.2018 bei einem

a) Mitglied im Alter zwischen 22 und 64 Jahren auf	30,00 €
b) Mitglied im Alter ab 65 Jahren auf	15,00 €
c) Auswärtigem Mitglied auf 50 % des Beitrags nach a)	
d) Jungschützen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren auf (davon das 1. Jahr der Mitgliedschaft beitragsfrei)	15,00 €
5. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft